Einreichung von Leistungsfällen zur Lebensversicherung

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Bei allen Leistungsfällen ist im Falle einer Sicherstellung (Verpfändung, Abtretung und Vinkulierung) die Zustimmung des Gläubigers (am Formular) einzuholen. Bitte beachten Sie auch die Information über die steuerlichen Auswirkungen auf Seite 5.

Polizzennummer: _____

Versicherungsnehmer: _____
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

❒ **Ableben**:
Überweisungen an eine andere Person als den/die Bezugsberechtigten sind nicht möglich.

Bezugsberechtigter: Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer“)
- □ Sterbeurkunde in Kopie
- □ ärztliche oder amtliche Bestätigung über die Todesursache, wenn der Vertrag noch nicht drei Jahre in Kraft ist oder die Versicherungssumme mehr als EUR 50.000,- beträgt;
- □ Unfallnachweis bzw. amtlicher Unfallbericht bei Unfalltod-Zusatzversicherung
- □ Erbennachweis (Einantwortungsurkunde) bei Bezugsrecht (gesetzliche) Erben
- □ Überbringer-Erklärung und Bekanntgabe des Verwandtschaftsverhältnisses zum Verstorbenen bei Überbringer-Bezugsrecht

Der Überbringer bestätigt, die Versicherungsurkunde vom Versicherungsnehmer zu dessen Lebzeiten zur Einlösung im Versicherungsfall erhalten zu haben.

❒ **Erleben** (einmalige Kapitalablöse)**:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer“)

❒ **Pensionszahlung** (Rentenzahlung)**:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer“)

❒ **Heirat**:

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer“)
- □ Heiratsurkunde der mitversicherten Person

❒ **Vorauszahlung** (Polizzendarlehen)**:** ab 1. _____

❒ EUR _____ ❒ volle Vorauszahlung

Maximal bis zur Höhe des aktuellen Rückkaufswertes

Ich verpflichte mich, von diesem Betrag 4,9 %*) an Zusatzprämien zu entrichten und diese Zusatzprämien gleichzeitig mit den Prämien und für dieselben Zeiträume pünktlich zu zahlen. Werden die Zusatzprämien in unterjährigen Teilbeträgen gezahlt, so ist gemäß der Versicherungsbedingungen ein Zuschlag zu entrichten.
Bei Nichtzahlung treten die in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Rechtsfolgen ein.
Im Zuge der Auszahlung einer Versicherungsleistung wird eine allfällig bestehende Vorauszahlung direkt vom Auszahlungsbetrag einbehalten.
Im Falle der Nichtzahlung der Prämie wird eine allfällig bestehende Vorauszahlung mittels Teilrückkauf getilgt.

***) Die Zusatzprämien betragen derzeit 4,9 % jährlich, können aber – auch bei bestehenden Vorauszahlungen – vermindert bzw. erhöht werden.**

❒ **Teilrückkauf**
(klassische Lebensversicherung)

❒ **Kapitalentnahme**
(fondsgebundene Lebensversicherung)

❒ EUR _____

❒ **Rückkauf –**
vollständige Kapitalentnahme: ab 1. _____ *(Fristen beachten)*
gemäß Versicherungsbedingungen

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer")

❒ **BonusPension**
(prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge):

❒ Ich beziehe eine staatliche Pension ❒ Ich bin nicht in Pension

Zu Unrecht bezogene staatliche Prämien werden an das Finanzamt rückerstattet.
Eine Kopie des Pensionsbescheides ist bitte beizulegen.

ab 1. _____
Der Bezug einer Leistung ist frühestens möglich, wenn seit Einzahlung der ersten Prämie mindestens zehn Jahre vergangen sind (§ 108i (1) EStG)

❒ einmalige Kapitalauszahlung
Rückzahlung der staatlichen Prämien in Höhe von 50 % und Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 27,5 % (§ 108g ff. EStG); Der zur Auszahlung kommende Betrag reduziert sich um die Steuerzahlungen.

❒ lebenslange Pension - Pensionszusatzversicherung gem. § 108b EStG
Zu dem in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Zeitpunkt möglich.

❒ lebenslange Pension
mit Übergang auf _____ zu ___ %
Nachname, Vorname, Geburtsdatum
Ehegatte/Lebensgefährte, Kinder bis zum 27. Lebensjahr

❒ lebenslange Pension mit Abschluss einer Risikoversicherung
zur Abdeckung des nicht verbrauchten Kapitals für individuelle Hinterbliebene
Ein Neuantrag für die Risikoversicherung ist erforderlich.

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer")
□ ggf. Pensionsbescheid

❒ **Schwerer Krankheitsfall:**

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Versicherungsurkunde im Original (bei Bezugsrecht „Überbringer")
□ fachärztlicher Befund (gesicherte Diagnose)
□ ärztlicher Nachweis der vollständigen Erwerbsunfähigkeit

❒ **Prämienübernahme**
im Krankheitsfall, bei Karenz:

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ ärztliche Bestätigung bei Arbeitsunfähigkeit
- □ Geburtsurkunde bei Elternkarenz
- □ ärztlicher Nachweis der Pflegebedürftigkeit bei Familienhospizkarenz
- □ Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer der Karenz (Eltern- bzw. Familienhospizkarenz)

❒ **Prämienübernahme**
bei Arbeitslosigkeit:

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Formular zur Einreichung des Leistungsfalles b. CARDIF Allgemeine Versicherung

❒ **Geburtengeld**:

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Geburtsurkunde in Kopie

❒ **Berufsunfähigkeit/Grundfähigkeit**: ❒ Pension ❒ Prämienübernahme

Bitte folgende Unterlagen beilegen:
- □ fachärztlicher Befund (gesicherte Diagnose)
- □ ärztlicher Nachweis der vollständigen Berufsunfähigkeit

❒ **Unfallinvalidität**:

Bitte folgende Unterlagen beilegen: □ Unfallmeldung und Bericht des behandelnden Arztes

Ich ersuche um Überweisung der mir zustehenden Leistung auf das unten angeführte Konto:
Bitte kein Sparbuch angeben.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber / Verfügungsberechtigter _____

Kreditinstitut _____

Zustimmung des Gläubigers: ❒ mit Auszahlung einverstanden

Ort, Datum	Unternehmensstempel	Unterschrift des/r Zeichnungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift mache ich meine Angaben auf allen Seiten zum Inhalt meines Änderungsauftrages und übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben; dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden.

Eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises sowie das ausgefüllte und unterschriebene Identifikationsformular und das Formular zu Geldmittelherkunft sind diesem Schreiben beizulegen.

Ort, Datum	Vermittlernummer	Vermittler
Unterschrift/en *Versicherungsnehmer / versicherte Person / Prämienzahler - wenn abweichend vom Versicherungsnehmer / gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr auch der Minderjährige)*		Nachname, Vorname, Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters (*in Blockschrift)*

Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Die angegebenen Daten werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 15, zur Bearbeitung des angeführten Versicherungsvertrages/Versicherungsfalles zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Weiterführende Informationen z. B. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit, finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf unserer Webseite unter https://www.donauversicherung.at/datenschutz. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, schicken wir Ihnen diese gerne auf Anfrage zu. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@donauversicherung.at.

Information über die steuerlichen Auswirkungen bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, Vorauszahlung, Verpfändung und Abtretung

Nachversteuerung - Sonderausgaben (§ 18 Abs. 4 Z 1 Einkommensteuergesetz)

Eine **Nachversteuerung** von Versicherungsprämien hat zu erfolgen:

Vertragsart	**Vertrags-abschluss**	**Rückkauf/Abtretung** innerhalb	**Vorauszahlung/ Verpfändung**	**Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung**
Er- u. Ablebensversicherung	ab 01.01.1989 bis 31.05.1996	20 Jahre [1)]	10 Jahre	-
Pensionsversicherung	bis 31.12.1988	-	-	-
-"- - mit lebenslanger Pension	ab 01.01.1989	gesamte Laufzeit	10 Jahre	gesamte Laufzeit

[1)] Hat der Versicherte im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 41. Lebensjahr vollendet, dann verkürzt sich dieser Zeitraum auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, er darf jedoch nicht weniger als zehn Jahre betragen.

Werden als Sonderausgaben abgesetzte Versicherungsprämien ohne Nachversteuerung vorausgezahlt oder rückgekauft, dann vermindern die rückvergüteten Beträge beginnend ab dem Kalenderjahr der Rückvergütung die aus diesem Vertrag als Sonderausgaben absetzbaren Versicherungsprämien.

Die Nachversteuerung der als Sonderausgaben abgesetzten Beträge hat mit einem Steuersatz von 30 % für jenes Jahr zu erfolgen, in dem die Voraussetzungen für eine Nachversteuerung eingetreten sind (§ 18 Abs. 5 EStG).

Die Umstände, die zu einer Nachversteuerung oder zu einer Verminderung der absetzbaren Versicherungsprämie führen, müssen dem Wohnsitzfinanzamt ohne amtliche Aufforderung innerhalb eines Monats mitgeteilt werden:
- vom **Versicherungsunternehmen** bei Rückkauf, Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung, Vorauszahlung oder Verpfändung
- vom **Steuerpflichtigen** in allen übrigen Fällen (z.B. Abtretung).

Lohn- und Einkommensteuer (§ 27 Abs. 5 Z 3 Einkommensteuergesetz)

Wird im Versicherungsvertrag nicht laufende, im Wesentlichen gleichbleibende Prämienzahlung (= Einmalprämie) vereinbart, ist für die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Einmalprämie **Einkommensteuer** zu entrichten:

Vertragsart	**Vertrags-abschluss**	**Rückkauf** innerhalb	**Erlebenszahlung**	**Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung**
Erlebensversicherung	ab 01.01.1989			
	bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	-
Er- u. Ablebensversicherung	ab 01.06.1996			
	bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	-
Pensionsversicherung	bis 31.12.2010	10 Jahre	-	10 Jahre
	ab 01.01.2011	15 Jahre	-	15 Jahre
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	-	15 Jahre (10 Jahre) [1)]

[1)] Haben sowohl der Versicherungsnehmer als auch die versicherte(n) Person(en) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils das 50. Lebensjahr vollendet, verkürzt sich die Höchstlaufzeit des Vertrages auf 10 Jahre.

Meldepflichtig ist der **Versicherungsnehmer**.

Versicherungssteuer (§ 5 Abs. 1a Versicherungssteuergesetz)

Bei Verträgen mit nicht laufender, im Wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung (= Einmalprämie) wird in folgenden Fällen eine nachträgliche **Versicherungssteuer** in Höhe von 7 % der Prämie vorgeschrieben:

Vertragsart	**Vertrags-abschluss**	**Rückkauf** innerhalb	**Erlebenszahlung**	**Kapitalabgeltung einer Pensionsversicherung**
Erlebensversicherung	ab 01.11.1996			
Er- u. Ablebensversicherung	bis 31.12.2010	10 Jahre	10 Jahre	-
	ab 01.01.2011	15 Jahre	15 Jahre	-
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	-
Pensionsversicherung	bis 31.12.2010	10 Jahre	-	10 Jahre
	ab 01.01.2011	15 Jahre	-	15 Jahre
	ab 01.04.2014	15 Jahre (10 Jahre) [1)]	-	15 Jahre (10 Jahre) [1)]

Eine nachträglich fällige Versicherungssteuer ist **von der Versicherungsleistung einzubehalten und vom Versicherungsunternehmen an das Finanzamt abzuführen**.

Wichtiger Hinweis

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Steuerfragen, die im Zusammenhang mit der Lebensversicherung stehen, einzugehen. Darüber hinaus hängt die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

Angaben zur Geldmittelherkunft im Zuge der Auszahlung

zu Polizzennummer _____

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Versicherungsunternehmen sind Finanzinstitute gemäß § 2 Z. 2 lit b) FM-GwG, die im Rahmen des Betriebes der Lebensversicherung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden gemäß §§ 5 ff FM-GwG verpflichtet sind. Diese umfassen unter anderem auch, sofern dies nicht bereits bei Begründung des Vertrages bzw. während der Vertragslaufzeit erfolgt ist, die nachträgliche Einholung und Überprüfung von Informationen und Belegen über die Herkunft der eingesetzten Geldmittel. Im Sinne der Sorgfaltspflichten nach § 6 FM-GwG bitten wir Sie, uns daher folgende Fragen zur Herkunft der Vermögenswerte, mit denen die Prämien Ihres Versicherungsvertrages beglichen wurden, zu beantworten. Die Aufsichtsbehörde verlangt aus heutiger Sicht neben einer Information zu der Herkunft der eingesetzten Mittel auch entsprechend dokumentierte Nachweise. **Daher ersuchen wir Sie zusätzlich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, um Übermittlung entsprechender beweiskräftiger Unterlagen bzw. Belege (siehe nachstehend).**

Die zu entrichtenden Prämien habe ich als

☐ **Versicherungsnehmer und Prämienzahler** ☐ **als Prämienzahler**

Titel, Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat

geleistet.

Zutreffendes bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Herkunft der Geldmittel

☐ **Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit**

Hinweis: Bitte um Bekanntgabe des Unternehmens/Arbeitgebers (Firmenname) inkl. Sitz und Ihrer genauen beruflichen Funktion/Tätigkeit sowie Ihres derzeitigen Jahresnettoeinkommens.

☐ Selbstständig

Erforderliche Unterlage: Kopie des aktuellen Einkommenssteuerbescheides (max. drei Jahre alt)

☐ Unselbstständig

Erforderliche Unterlage: Kopie der letzten drei Gehaltszettel

Unternehmen/Arbeitgeber:

Funktion/Tätigkeit:

Jahresnettoeinkommen: EUR

☐ **Erbschaft bzw. Schenkung**

Hinweis: Bitte um Bekanntgabe des vollständigen Namens des Erblassers bzw. des Geschenkgebers sowie des Verwandtschaftsgrades zwischen Erben und Erblasser bzw. Geschenkgeber und Geschenknehmer.

☐ Erbschaft

Erforderliche Unterlage: Einantwortungsurkunde

☐ Schenkung

Erforderliche Unterlage: Schenkungsurkunde

Name Erblasser/Geschenkgeber:

Verwandtschaftsgrad:

Höhe des Erbes/der Schenkung: EUR

☐ **Verkäufe (z. B. Immobilien, Fahrzeuge etc.)**

Erforderliche Unterlage: Kopie Kaufvertrag oder Kontoauszug mit Zahlungseingang und Verwendungszweck

Verkaufserlös stammt aus:

Höhe des Verkaufserlöses: EUR

☐ **Vermietung/Verpachtung**
Erforderliche Unterlage: Kopie Miet-/Pachtvertrag oder Kontoauszug mit Zahlungseingang und Verwendungszweck

Angabe des vermieteten/verpachteten Objektes:

Höhe der jährlichen Miet-/Pachteinnahmen: EUR

☐ **Honorarzahlungen**
Erforderliche Unterlage: Beleg der Honorarleistung oder Kontoauszug mit Zahlungseingang und Verwendungszweck

Angabe zur Art der Honorarzahlung:

Höhe der jährlichen Honorarzahlungen: EUR

☐ **Gewinne (z. B. Lotterien etc.)**
Erforderliche Unterlage: Beleg zur Gewinnausschüttung oder Kontoauszug mit Zahlungseingang und Verwendungszweck

Woher stammt der erzielte Gewinn:

Höhe des Gewinns: EUR

☐ **Gewinnausschüttungen/Tantiemen/Dividenden**
Erforderliche Unterlage: Beleg über die Höhe der erhaltenen Gelder oder Kontoauszug mit Zahlungseingang und Verwendungszweck

Name der Gesellschaft:

Angabe zur Art der Zahlung:

Höhe der jährlichen Zahlungen: EUR

☐ **Zuwendungen von Stiftungen**
Erforderliche Unterlage: Beschluss des Stiftungsvorstandes, aus dem die Zuwendungen ersichtlich sind

Name der Stiftung:

Höhe der jährlichen Zuwendungen: EUR

☐ **Erträge aus Kapitalvermögen (z. B. aus Versicherungsleistung, Sparbuch, Bausparvertrag, Aktien/Anleihen/Fonds, Dividenden etc.)**
Hinweis: Bitte um Bekanntgabe der Art der Leistung (z. B. Versicherungsablauf, Aktienverkauf, Ende Bausparvertrag etc.) sowie der Gesellschaft, wo dieses Guthaben bestand.
Erforderliche Unterlage: Übermittlung einer Kopie des Auszahlungsbelegs

Art der Leistung:

Von welchem Unternehmen/Gesellschaft stammt der Erlös:

Höhe des Erlöses: EUR

☐ **Andere Quellen (Bitte um genaue Angaben)**

Vermögensherkunft von:

In Höhe von: EUR

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben – dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden.

Unterschrift/en	
Prämienzahler	Versicherungsnehmer (wenn vom Prämienzahler abweichend)
Datum	Datum

Identifikation Privatkunden

zu Antragsnummer: _____ zu Polizzennummer: _____

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

☐ **Versicherungsnehmer** ☐ **Prämienzahler** ☐ **Leistungsempfänger**	
Vorname, Familienname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Geburtsland, Geburtsort:	Nationalität:
Arbeitgeber, Beruf:	

Treuhändererklärung

Handeln Sie in eigenem Namen oder als Treuhänder?

☐ Ich handle in eigenem Namen

☐ Ich handle nicht in eigenem Namen. Treugeber: Name, Adresse, Geburtsdatum - bitte Ausweiskopie beilegen

Hinweis: Ein Erwachsenenvertreter oder Obsorgeberechtigter eines Minderjährigen ist nicht als Treuhänder zu verstehen.

Erklärung zu PEP (politisch exponierte Person)

Ich, unmittelbare Familienmitglieder oder bekanntermaßen mir nahestehende Personen üben ein wichtiges öffentliches Amt im In- und/oder Ausland aus und daher bin ich als „PEP“ (politisch exponierte Person) anzusehen (siehe Begriffsbestimmungen).

☐ Nein, ich bin nicht als PEP anzusehen.

☐ Ja, ich bin als PEP anzusehen. Begründung (bitte um detaillierte Angaben, weshalb Sie als PEP anzusehen sind, z. B. Bekanntgabe des ausgeübten öffentlichen Amts, Funktion, Familienmitglied von …):

CRS/FATCA – Erklärung zur Steuerpflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass Vertragsänderungen und Leistungszahlungen des Versicherers nur erfolgen, wenn ich umfassende Auskünfte zu meiner Steuerpflicht gebe (siehe Begriffsbestimmungen).

☐ Ich bestätige, dass ich **ausschließlich in Österreich** (insbesondere auch nicht in den USA) steuerpflichtig bin.

☐ Ich bestätige, dass ich **in Österreich und in den nachstehend angeführten Staaten***) steuerpflichtig bin.

☐ Ich bestätige, dass ich **ausschließlich in nachstehend angeführten Staaten***) steuerpflichtig bin.

*) Nachstehende Daten bitte unbedingt anführen:

Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit:	Steuer-Identifikationsnummer/n (TINs):

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei ausländischer Steueransässigkeit Vertragsdaten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde gemeldet werden.
Hinweis: Falls sie in den USA steuerpflichtig sind, kommt das US-Steuergesetz FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) zur Anwendung. In diesem Fall sind das US-Steuerformular „W-9“ und das Formular „Consent to Report“ erforderlich.

Sollte sich an dieser/meiner Eigenschaft (Treuhandschaft, PEP) bzw. meiner Steuerpflicht etwas ändern, verpflichte ich mich, dies der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group unverzüglich mitzuteilen.

Ich übernehme durch meine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben; dies auch dann, wenn die Angaben nicht eigenhändig, sondern von einer anderen Person geschrieben oder elektronisch erfasst wurden.

Eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ist diesem Schreiben beizulegen.

Unterschrift
Datum

Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)
Die angegebenen Daten werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 15, zur Bearbeitung des angeführten Versicherungsvertrages/ Versicherungsfalles zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit b) DSGVO verarbeitet. Weiterführende Informationen z. B. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit, finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf unserer Webseite unter https://www.donauversicherung.at/datenschutz. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, schicken wir Ihnen diese gerne auf Anfrage zu. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@donauversicherung.at

Begriffsbestimmungen

PEP (politisch exponierte Personen)
Politisch exponierte Personen gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren Familienmitglieder sowie ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

Hierzu zählen insbesondere:
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Landesregierungen;
b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank;
f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind dies hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund alleine betreibt oder die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; bei Unternehmen, an denen ein Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die ein Land alleine betreibt oder die ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht – sofern der jährliche Gesamtumsatz eines solchen Unternehmens EUR 1.000.000,– übersteigt – der Vorstand bzw. die Geschäftsführung. Der jährliche Gesamtumsatz bestimmt sich nach den jährlichen Umsatzerlösen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss.
h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter lit. a) bis h) genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

Familienmitglieder: insbesondere
a) Ehepartner einer politisch exponierten Person, eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
b) Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner, den Ehepartnern gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
c) Eltern einer politisch exponierten Person.

Bekanntermaßen nahestehende Personen:
a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

CRS/GMSG („Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“) und FATCA (US – „Foreign Account Tax Compliance Act“)
Der Common Reporting Standard (CRS) ist Teil des automatischen Austauschs von Steuerinformationen und soll insbesondere die Steuerflucht bekämpfen. Zur Umsetzung dieser globalen Maßnahme ist in Österreich das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group die Steueransässigkeit aller Kunden zu identifizieren und zu dokumentieren sowie die Daten der Kunden mit ausländischer Steueransässigkeit jährlich an das österreichische Bundesministerium für Finanzen zu melden. Dieses übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.
Die Regelungen von FATCA sind aufgrund eines Staatsvertrags zwischen den USA und der Republik Österreich anwendbar. Diese beinhalten Bestimmungen zur jährlichen Meldung von in den USA steuerpflichtigen Personen durch die Finanzinstitute direkt an die amerikanische Steuerbehörde IRS.
Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich im Allgemeinen nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Als Indiz für eine ausländische Steuerpflicht zählen beispielsweise: eine ausländische Post- oder Wohnsitzadresse, ausschließlich eine ausländische Telefonnummer oder c/o-Adresse, Arbeitsanschrift, Nationalität, Bankverbindung, Bevollmächtigung einer Person mit einem der eben genannten Indizien, etc. Sollten eines oder mehrere dieser Indizien bei Ihnen vorliegen, sind Sie verpflichtet Erkundigungen einzuholen, ob eine ausländische Steuerpflicht besteht. Nähere Informationen erhalten Sie bei einem Steuerberater bzw. der zuständigen Steuerbehörde.
Sollte/n in Ihrem Steuerland keine Steuer-Identifikationsnummer/n (TINs) vergeben werden, ersuchen wir um Bekanntgabe Ihrer amtlichen Identifikationsnummer bzw. persönlichen Nummer, die sich bspw. auf Ihrem ausländischen Ausweis befindet.
Der Versicherungsnehmer und sonstige Anspruchsberechtigte sind verpflichtet, dem Versicherer alle Angaben, die für die Beurteilung ihrer persönlichen Steuerpflicht relevant sein können, bekanntzugeben und alle Änderungen dieser Angaben dem Versicherer unverzüglich nachzumelden.